
1. Nachtrags\ Uig\ Uhgsetzung 2018

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	35.730.600	2.256.590	0	37.987.190
ordentliche Aufwendungen	36.398.600	0	68.950	36.329.650
außerordentliche Erträge	0	495.140	0	495.140
außerordentliche Aufwendungen	0	195.256	0	195.256
<u>im Finanzplan</u>				
die Einzahlungen	34.284.150	2.751.730	0	37.035.880
die Auszahlungen	38.482.650	0	751.250	37.731.400
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.093.350	3.437.390	0	36.530.740
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.274.150	0	1.249.750	33.024.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.000	495.140	0	505.140
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.989.200	0	682.300	4.306.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	400.100	0	0	400.100
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2018

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird

von bisher	2.067.000 EUR
um	818.100 EUR
erhöht und damit	
auf	2.885.100 EUR
neu festgesetzt.	

§ 4

Die Gemeindesteuern (Hebesätze) werden **nicht geändert**.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird **nicht geändert**.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird **nicht geändert**.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird **nicht geändert**.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden **nicht geändert**.

Kleinmachnow, den 29.06.2018

M. Grubert
Bürgermeister

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 1. Nachtrag 2018

I.	Allgemeine Angaben.....	2
1.	Grundlagen für die Haushaltsaufstellung.....	2
2.	Überblick zum Finanzausgleich nach dem BbgFAG.....	3
II.	Nachtragshaushaltsplanerläuterungen.....	4
3.	Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans.....	4
4.	Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplans.....	5
5.	Entwicklung Ergebnis- und Finanzhaushalt unter Betrachtung der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre sowie des Nachtragsplanjahres (2016, 2017 und 2018) sowie Betrachtung der mittelfristigen Entwicklung (2019, 2020 und 2021).....	5
5.1.	Erhebliche Änderungen im Ergebnishaushalt des 1. Nachtragshaushalts 2018.....	9
5.2.	Erhebliche Änderungen im Finanzhaushalt des 1. Nachtragshaushalts 2018.....	15
5.2.1.	Änderungen von Auszahlungen aus Bau-Investitionsmaßnahmen über 20.000 EUR.....	15
6.	Entwicklung Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelbedarf (Liquidität).....	17
6.1.	Entwicklung Finanzmittelbestand.....	17

I. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen für die Haushaltsaufstellung

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2018 erfolgte nach folgenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und weiteren Planungsvorgaben:

- Die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/ 07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]).
- Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) in der Fassung vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/ 08, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Februar 2018 (GVBl. II/18, [Nr. 15])
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Runderlass des MI Nr. 4/2008 vom 18. März 2008 (zuletzt geändert durch Runderlass vom 21. Dezember 2009)
- Ergänzende finanzstatistische Zuordnungsvorschriften für den Produkt- und Kontenrahmen Runderlass des MI Nr. 4 /2009
- Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des MI vom 04. April 2011
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG) vom 29. Juni 2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2004 (GVBl. I/04 S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 10])
- Rundschreiben des Ministeriums für Finanzen: Informationen zur kommunalen Haushaltsplanung 2018 und 1. Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2018 vom 19. Juni 2017 (Informationen zu den Schlüsselzuweisungen an die Kommunen des Landes Brandenburg)
- Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg: Informationen zu den Schlüsselzuweisungen an die Kommunen des Landes Brandenburg vom 30. November 2017, Eingang 31. Januar 2018 mit dem Ergebnisbericht des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ zur Steuerschätzung November 2017 mit ergänzenden Hinweisen zur Regionalisierung für das Land Brandenburg und für die brandenburgischen Städte und Gemeinden

2. Überblick zum Finanzausgleich nach dem BbgFAG

Die **Übersicht zum 1. Nachtragsplan 2018** unter Berücksichtigung Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg: Informationen zu den Schlüsselzuweisungen an die Kommunen des Landes Brandenburg vom 30. November 2017 mit dem Ergebnisbericht des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ zur Steuerschätzung November 2017 mit ergänzenden Hinweisen zur Regionalisierung für das Land Brandenburg und für die brandenburgischen Städte und Gemeinden.

Berechnungspositionen	Basisjahr	Werte
Bedarfsmesszahl gem. § 7 Abs. 1 BbgFAG = festgesetzter Grundbetrag von Land Brandenburg x fortgeschriebene Bevölkerung am 31.12. des vorvergangenen Jahres x Vomhundertsatz gem. § 8 Abs. 2, 3 BbgFAG	2018 -> 2017 -> 2016 -> 2017	27.525.206 EUR 1.167 EUR 20.644 EW 114,3 v.H.
Steuerkraftmesszahl gem. § 9 BbgFAG Ist-Steueraufkommen der Realsteuern <u>des vorvergangenen Jahres</u> x Landesdurchschnitts- Hebesatz der Gemeinde in % Hebesatz in % ./.. Gewerbesteuerumlage des vorvergangenen Jahres + Ist-Steueraufkommen des vorvergangenen Jahres der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer + Ist-Steueraufkommen des vorvergangenen Jahres der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer + Familienleistungsausgleich für das Ausgleichsjahr	2018 -> 2016 -> 2016 -> 2016 -> 2016 -> 2018	28.946.077 EUR 14.936.062 EUR 1.373.176 EUR 12.992.055 EUR 644.940 EUR 1.746.196 EUR
Schlüsselzuweisung (Brutto) bei Steuerkraftmangelbedarf = Bedarfsmesszahl ./.. Steuerkraftmesszahl -> davon Schlüsselzuweisung (Netto) 75% gem. §§ 6 , 13 BbgFAG -> davon allgemeine Schlüsselzuweisung -> davon investive Schlüsselzuweisung	2018	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR
Steuerkraftüberschuss Finanzausgleichsumlage gem. § 17 a BbgFAG	2018 2018	1.420.871 EUR 0 EUR
Umlagegrundlage für die Kreisumlage = Steuerkraftmesszahl + allgemeine Schlüsselzuweisung	2018	28.946.077 EUR
Kreisumlage (Umlagegrundlage x Gesamtumlagehebesatz in %) Hebesatz des Landkreises Potsdam-Mittelmark beträgt für 2018 -> einheitlicher Hebesatz: 43,000000% -> differenzierter Hebesatz: 3,266930% => <u>Gesamtumlagehebesatz: 46,266930%</u>	2018	13.392.461 EUR

Zur Ermittlung der gestiegenen Bedarfsmesszahl wurden für die Nachtragsplanung leicht nach unten korrigierte Einwohnerzahlen aus der inzwischen erstellten Landesstatistik des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg zum 31.12.2016 entsprechend den vorliegenden Bescheiden zugrunde gelegt. Des Weiteren erhöhte sich der Grundbetrag je Einwohner im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Durch die Erhöhung der Bedarfsmesszahl und die, bedingt durch einen geringeren, festgesetzten Familienleistungsausgleich, gesunkene Steuerkraftmesszahl, lag trotzdem ein Steuerkraftüberschuss vor, weshalb Schlüsselzuweisungen weiterhin entfallen.

Der Überschuss war nicht so hoch, dass er zu einer Abundanz führte. Eine Finanzausgleichsumlage musste somit nicht bei den Aufwendungen veranschlagt werden.

Durch die fehlende Schlüsselzuweisung und Finanzausgleichsumlage ist die Steuerkraft auch gleichzeitig Finanzkraft. Diese wiederum ist die Umlagegrundlage für die Kreisumlage der Gemeinde Kleinmachnow. Durch die Senkung der Steuerkraft verringerte sich der Kreisumlageansatz um ca. 57.800 EUR.

II. Nachtragshaushaltsplanerläuterungen

3. Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans

Gem. § 68 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch einen Erlass einer Nachtragssatzung geändert werden. Hierfür sind die Vorschriften zur Haushaltssatzung anzuwenden. Demzufolge ist der Nachtragshaushaltsplan Bestandteil der Nachtragssatzung. Der Nachtragshaushaltsplan ist gemäß § 68 BbgKVerf i. V. m. den Vorschriften der KomHKV zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2016 war zum Zeitpunkt des 1. Nachtrages als 1. Entwurf fertiggestellt und zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht worden. Im Nachtrag 2018 wird in einigen Übersichten auf die **vorläufigen Rechnungsergebnisse aus 2016** Bezug genommen.

Ziele und Kennzahlen sind bisher nicht umfassend in geeigneter Form festgelegt und daher noch nicht Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts.

Der **1. Nachtragshaushalt** wurde ursprünglich aus zwei Gründen notwendig. Zum einen musste aufgrund der geänderten Steuerschätzung im Ergebnis der 152. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 7.-9.11.2017 (hier eingegangen am 31.01.2018) und der später erfolgten Festlegung der Schlüsselzahlen zur Ermittlung der Einkommens- und Umsatzsteueranteile vom 06.03.2018 von einem Minderertrag von über einer Million Euro im Ergebnishaushalt ausgegangen werden. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, liegt gem. § 5 Nr. 4, lit. a der Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Kleinmachnow vom 15.12.2017 bei 500.000 EUR. Der laut Haushaltsplan zu erwartende Gesamtfehlbetrag lag bei 668.000 EUR. Eine Erhöhung um über eine Million Euro hätte daher einen Nachtrag zur Folge gehabt.

Zum anderen musste die Haushaltssatzung geändert werden, da sich der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 2.067.000 EUR auf 2.885.100 EUR erhöht hat.

Während der Nachtragsplanung wurden der berechnete Einbruch der Einkommenssteueranteile und die damit verbundene negative Ertragsentwicklung durch kurzfristige Nachveranlagungen von Gewerbesteuern von Gewerbetreibenden kompensiert. Durch die veränderten Ansätze ist jetzt mit deutlichen Mehrerträgen von 2.126.196 EUR im Bereich der Steuereinnahmen zu rechnen. Dies führt insgesamt im Ergebnishaushalt zu einem Gesamtüberschuss von 1.957.424 EUR. Der erste Grund für einen Pflicht-Nachtragshaushalt ist dadurch entfallen.

Eine Nachsteuerung des Haushaltes der Gemeinde Kleinmachnow ist ungeachtet der plötzlich positiven Ertragsentwicklung trotzdem sinnvoll, da die Überarbeitungen der Haushaltspositionen bereits abgeschlossen waren und deutliche Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich aufgetreten sind. Durch die Veränderungen im Finanzhaushalt mit den festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen, bleibt die Pflicht zur Nachtragssatzung bestehen.

In den Nachtragshaushalt wurden alle bisherigen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen aufgenommen.

Da in den meisten Produktgruppen Änderungen von Ansätzen erfolgten, wurden alle Teilhaushalte (Produktbereiche und Produktgruppen) zwecks einer besseren Handhabung eingearbeitet und dargestellt.

Übersichten und Anlagen wurden nur im Fall von Veränderungen beigelegt.

Die erheblichen Änderungen der Ansätze (ab 20.000 EUR) wurden unter Punkt 5, Entwicklung Ergebnis- und Finanzhaushalt, näher erläutert.

4. Bestandteile und Anlagen des Nachtragshaushaltsplans

Bestandteile:

Der Nachtragshaushaltsplan 2018 enthält alle gesetzlichen Bestandteile. Grundsätzlich gelten die gleichen rechtlichen Vorgaben wie für die Erstellung des Haushaltsplans.

Er ist gem. § 66 Abs. 2 BbgKVerf wie der Haushaltsplan in einen Ergebnishaushalt mit Teilergebnishaushalten und in einen Finanzhaushalt mit Teilfinanzhaushalten zu gliedern.

Zu den Bestandteilen gehören gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 3 KomHKV der Ergebnishaushalt mit der Übersicht über die Ergebnisentwicklung, der Finanzhaushalt, die jeweiligen Teilhaushalte sowie ggf. ein zu erstellendes Haushaltssicherungskonzept.

Für den Nachtragshaushalt gelten im Besonderen noch die Bestimmungen des § 12 KomHKV. Hierbei müssen unter anderem alle für das Haushaltsjahr erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen aufgenommen werden. Bereits entstandene über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder geleistete über- oder außerplanmäßige Auszahlungen brauchen nicht veranschlagt werden.

Anlagen:

Die anlagepflichtigen Übersichten sind beigelegt. Auch hier wird wie erwähnt auf die geänderten Anlagen abgestellt.

Zu den Pflichtanlagen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1-9 KomHKV gehören der Vorbericht, die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, die Übersicht über Verbindlichkeiten - Rücklagen - Rückstellungen, die Übersicht über Sonderpostenposten mit veranschlagten Erträgen aus der Auflösung, die Übersicht über veranschlagte Erträge und Aufwendungen aus allg. Umlagen - Ersatz sozialer Leistungen - Sozialtransferleistungen, der Stellenplan und die Übersicht über die gebildeten Budgets. Beizufügen sind außerdem die Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnungen und die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist.

Die **Sonderpostenübersicht**, die **Übersicht über die Verbindlichkeiten** und der **Stellenplan** wurden nicht geändert.

Die **Wirtschaftspläne** der Sondervermögen und Beteiligungen lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes im Mai 2018 vollständig vor.

Nachgereicht wurden die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung nicht endgültig vorgelegenen Wirtschaftspläne des Bauhofes (Neufestsetzung 12.04.2018, DS-Nr. 029/18) sowie der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (Beschlussfassung 14.12.2017, DS-Nr. 195/17).

5. Entwicklung Ergebnis- und Finanzhaushalt unter Betrachtung der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre sowie des Nachtragsplanjahres (2016, 2017 und 2018) sowie Betrachtung der mittelfristigen Entwicklung (2019, 2020 und 2021)

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung

2018

1. Nachtrag

Ertrags- und Aufwandsarten		bisher	neu	Differenz	Planung	Planung	Planung
		2018	2018	2018	2019	2020	2021
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	30.537.700	32.663.896	2.126.196	32.967.700	31.603.700	32.483.700
	401100 Grundsteuer A	700	700	0	700	700	700
	401200 Grundsteuer B	2.350.000	2.350.000	0	2.350.000	2.350.000	2.350.000
	401300 Gewerbesteuer	10.800.000	14.000.000	3.200.000	14.000.000	12.000.000	12.000.000
	402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.400.000	13.432.000	-968.000	13.758.000	14.373.000	15.229.000
	402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.004.000	1.023.000	19.000	1.001.000	1.022.000	1.046.000
	403200 Hundesteuer	79.000	79.000	0	79.000	79.000	79.000
	403400 Zweitwohnungssteuer	33.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000
	405100 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.871.000	1.746.196	-124.804	1.746.000	1.746.000	1.746.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.103.850	2.178.509	74.659	2.055.150	2.026.450	1.995.150
	413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	943.200	942.859	-341	943.500	944.500	945.000
	414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	10.700	10.700	0	10.700	10.700	10.700
	414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
	414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	402.500	472.500	70.000	402.500	402.500	400.500
	414401 Zuweisungen für laufende Zwecke von Deutsche Rentenversicherung	0	5.000	5.000	0	0	0
	416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus	746.050	746.050	0	697.050	667.350	637.550
03	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.585.700	1.612.700	27.000	1.576.300	1.572.100	1.565.000
	431100 Verwaltungsgebühren	255.000	255.000	0	254.500	254.500	254.000
	432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	637.400	664.400	27.000	637.400	637.400	637.400
	437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und	693.300	693.300	0	684.400	680.200	673.600
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	342.000	342.315	315	337.600	337.900	291.200
	441100 Mieten und Pachten	195.100	196.100	1.000	195.500	195.800	149.100
	441101 Erbbauzinsen	146.600	143.000	-3.600	141.800	141.800	141.800
	446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	300	3.215	2.915	300	300	300
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408.600	416.720	8.120	451.500	367.400	385.400
	448100 Erstattungen vom Land	700	700	0	700	700	700
	448200 Erstattungen von Gemeinden/GV	359.100	362.100	3.000	402.100	318.000	336.000
	448500 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	5.600	5.600	0	5.500	5.500	5.500
	448511 Erstattungen vom Eigenbetrieb Kita-Verbund Kleinmachnow	13.800	13.800	0	13.800	13.800	13.800
	448512 Erstattungen vom Eigenbetrieb Bauhof Kleinmachnow	27.900	27.900	0	27.900	27.900	27.900
	448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	400	5.430	5.030	400	400	400
	448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.100	1.190	90	1.100	1.100	1.100
07	sonstige ordentliche Erträge	664.750	675.050	10.300	663.350	663.250	664.150
	451100 Konzessionsabgaben	555.000	555.000	0	555.000	555.000	555.000
	456100 Bußgelder	39.800	49.800	10.000	39.800	39.800	39.800
	456200 Säumniszuschläge	56.200	56.200	0	55.200	55.200	55.200
	456500 Weitere sonstige ordentliche Erträge	9.150	9.450	300	9.150	9.150	10.150
	457100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	4.600	4.600	0	4.200	4.100	4.000
08	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.642.600	37.889.190	2.246.590	38.051.600	36.570.800	37.384.600
11	Personalaufwendungen	5.808.800	5.808.800	0	5.808.900	5.804.050	5.929.600
	501100 Dienstaufwendungen Beamte	97.700	97.700	0	97.700	98.700	99.700
	501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	4.602.200	4.602.200	0	4.602.200	4.583.900	4.696.600
	501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	4.400	4.400	0	4.400	4.400	4.500

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung

2018

1. Nachtrag

Ertrags- und Aufwandsarten		bisher	neu	Differenz	Planung	Planung	Planung
		2018	2018	2018	2019	2020	2021
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
502100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	30.000	30.000	0	30.000	30.300	30.700
502200	Beiträge zu Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte	167.300	167.300	0	167.300	169.750	171.500
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	893.000	893.000	0	893.100	902.400	911.900
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	14.200	14.200	0	14.200	14.600	14.700
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.094.100	5.811.800	-282.300	5.728.250	5.703.750	5.675.150
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.160.900	1.116.900	-44.000	630.300	567.300	516.100
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.545.500	1.399.500	-146.000	1.586.000	1.608.500	1.608.500
522200	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	263.750	251.850	-11.900	263.050	252.550	261.550
523100	Mieten und Pachten	26.600	25.800	-800	26.300	26.300	26.300
523200	Leasing	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.207.300	1.142.300	-65.000	1.233.700	1.250.000	1.275.000
525100	Haltung von Fahrzeugen	67.600	65.600	-2.000	65.600	62.100	62.100
526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	54.550	52.050	-2.500	51.800	51.800	51.800
527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.454.900	1.431.700	-23.200	1.526.100	1.538.400	1.525.400
527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	233.000	226.000	-7.000	245.000	246.000	247.000
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	78.700	78.700	0	78.700	79.000	79.500
529101	Aufwendungen für Wartung von Software	0	20.100	20.100	20.400	20.500	20.600
14	Abschreibungen	3.072.750	3.072.750	0	3.162.150	3.204.700	3.143.050
571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.072.750	3.072.750	0	3.162.150	3.204.700	3.143.050
15	Transferaufwendungen	19.514.400	19.766.600	252.200	20.359.600	21.260.300	21.465.300
531200	Zuweisungen an Gemeinden/GV	826.300	826.300	0	826.300	814.000	814.000
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.231.500	2.231.500	0	2.908.800	2.997.900	3.055.400
531503	Zuschuss an Freibad Kiebitzberge GmbH	220.000	220.000	0	224.400	228.900	233.500
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	139.700	139.700	0	141.300	143.100	145.400
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.456.800	1.416.800	-40.000	1.430.000	1.405.000	1.405.000
534100	Gewerbesteuerumlage	1.181.300	1.531.300	350.000	1.531.300	1.312.500	1.312.500
537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	13.450.300	13.392.500	-57.800	13.289.000	14.350.400	14.491.000
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.851.950	1.813.100	-38.850	1.716.050	1.745.650	1.658.950
541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	52.300	50.800	-1.500	54.900	49.900	45.900
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	105.250	105.250	0	114.850	102.850	114.850
543100	Geschäftsaufwendungen	704.900	672.250	-32.650	553.900	600.900	505.900
543101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	60.200	65.500	5.300	62.200	63.200	63.200
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	214.600	214.600	0	215.500	216.000	216.300
545000	Erstattungen an Bund	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
545200	Erstattungen an Gemeinden/GV	532.700	532.700	0	532.700	532.800	532.800
545700	Erstattungen an private Unternehmen	12.500	2.500	-10.000	12.500	12.500	12.500
545800	Erstattungen an übrige Bereiche	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
549100	Verfüungsmittel	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
549200	Fraktionszuweisungen	4.600	4.600	0	4.600	4.600	4.600
549500	Entschädigungsaufwand nach dem Entschädigungsgesetz	2.000	2.000	0	2.000	0	0

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung

2018

1. Nachtrag

Ertrags- und Aufwandsarten		bisher	neu	Differenz	Planung	Planung	Planung
		2018	2018	2018	2019	2020	2021
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
549600	Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.342.000	36.273.050	-68.950	36.774.950	37.718.450	37.872.050
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 J. 17)	-699.400	1.616.140	2.315.540	1.276.650	-1.147.650	-487.450
19	Zinsen und sonstige Finanzerträge	88.000	98.000	10.000	85.000	89.000	89.000
	461700 Zinserträge von Kreditinstituten	8.000	18.000	10.000	5.000	9.000	9.000
	469100 Sonstige öffentlich-rechtliche Finanzerträge	80.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56.600	56.600	0	48.800	41.600	38.400
	551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	32.300	32.300	0	24.500	17.300	14.100
	559200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	24.000	24.000	0	24.000	24.000	24.000
	559900 Sonstige Finanzaufwendungen	300	300	0	300	300	300
21	= Finanzergebnis	31.400	41.400	10.000	36.200	47.400	50.600
22	= ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)	-668.000	1.657.540	2.325.540	1.312.850	-1.100.250	-436.850
23	außerordentliche Erträge	0	495.140	495.140	0	0	0
	493100 Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	0	495.140	495.140	0	0	0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	195.256	195.256	0	0	0
	593100 Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	0	195.256	195.256	0	0	0
25	= außerordentliches Jahresergebnis	0	299.884	299.884	0	0	0
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-668.000	1.957.424	2.625.424	1.312.850	-1.100.250	-436.850

5.1. Erhebliche Änderungen im Ergebnishaushalt des 1. Nachtragshaushalts 2018

Ergebnishaushalt insgesamt

Der Ergebnisplan enthält ordentliche Erträge i. H. v. **37.987.190 EUR** (Zeilen 10 und 19) aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Dies ist eine Erhöhung um 2.256.590 EUR gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 mit 35.730.600 EUR.

Der Ergebnisplan enthält ordentliche Aufwendungen von i. H. v. **36.329.650 EUR** (Zeilen 17 und 20) aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Dies ist eine Verringerung um 68.950 EUR gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 mit 36.398.600 EUR.

Die ordentlichen Aufwendungen werden durch die anfallenden ordentlichen Erträge des 1. Nachtragshaushaltsplans gedeckt.

Es entsteht ein positives ordentliches Jahresergebnis von **1.657.540 EUR**. Zur Haushaltsplanung 2018 bestand ein Defizit von 668.000 EUR.

Die Differenz zwischen Plan- und Nachtragsansatz des ordentlichen Jahresergebnisses beträgt 2.325.540 EUR.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind bereits angefallen und wurden deshalb veranschlagt. Es ergibt sich ein positives außerordentliches ordentliches Jahresergebnis von **299.884 EUR**.

Insgesamt ändert sich der Ergebnishaushalt des Nachtrages gegenüber dem Haushaltsplan von einem Gesamtfehlbetrag zu einem Gesamtüberschuss von **1.957.424 EUR**.

Der primäre Haushaltsausgleich wird mit dem 1. Nachtrag erreicht. Die Überschüsse werden den Rücklagen zugeführt.

Einzelne Ertragsarten/ Haushaltspositionen

401300 Gewerbesteuer

Der Ertragsansatz mussten aufgrund von Gewerbesteuernachveranlagungen bzw. -neuveranlagungen um 3.200.000 EUR angepasst werden. Unter Anderem führten neue Gewerbeansiedlungen zu diesem für die Gemeinde Kleinmachnow positivem Steuereffekt.

Da durch die Ansiedlungen auch mittelfristig von Ertragssteigerungen auszugehen ist, wurden diese Planansätze ebenfalls positiv angepasst.

Zwangsläufig musste auch die Gewerbesteuerumlage entsprechend für den Planungszeitraum 2018-2021 angepasst werden (siehe Aufwandsarten).

402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Zum 26. Januar 2018 gab der Städte- und Gemeindebund Brandenburg die Entwürfe zu den Rechtsverordnungen für die Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerschlüsselzahlen (EStAV / UStAV) des Landesgesetzgebers bekannt. Daraufhin folgte eine Berechnung der sich verändernden Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Mit den neuen gesunkenen Schlüsselzahlen ergab sich eine deutliche Ertragsminderung bei den zu erwartenden Einkommenssteueranteilen.

Aus dem in diesem Zusammenhang geprüften Gesetzesentwurf des Nachtragshaushaltes 2018 des Landes Brandenburg wurde ersichtlich, dass mit weiteren erheblichen Ertragseinbußen aufgrund von bevorstehenden Änderungen der im November 2017 neu geschätzten Gemeinschaftssteueranteile zu rechnen war.

Mit dem verspätet eingegangenen Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes Brandenburgs mit Informationen zu den Schlüsselzuweisungen an die Kommunen des Landes Brandenburg vom 30. November 2017, Eingang 31. Januar 2018, und dem beigefügten Ergebnisbericht des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ zur Steuerschätzung November 2017 bestätigten sich diese Schätzungen zu den erwarteten Einkommenssteueranteilen des Landes Brandenburg.

Nach der Verkündung des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushalt 2018 - NTHG 2018) am 20. März 2018 wurde die Nachtragsplanung eingeleitet.

Die abschließenden Berechnungen führten zu Mindererträgen des Gemeindeanteils an Einkommenssteuern i. H. v. 968.000 EUR, die im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden mussten. Die erste Quartalszahlung 2018 dieser Anteile lässt jedoch aus Erfahrungswerten heraus vermuten, dass sich der Minderertrag zum Jahresende hin abmildern könnte und nicht in der berechneten Höhe ausfällt.

405100 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die ursprünglich zur Verfügung stehende Ausgleichsmasse für den Familienleistungsausgleich von 114.100.000 EUR aus dem Doppelhaushalt 2017/ 2018 des Landes Brandenburg wurde mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2018 vom 20. März 2018 auf 111.526.000 EUR reduziert. Hinzu kommt, dass der Multiplikator für die Berechnung des gemeindlichen Ausgleichanteils, die gleiche gesunkene Schlüsselzahl wie für die Einkommenssteueranteile darstellt.

In der Bescheidung vom 28. März 2018 wurde deshalb ein um 124.804 EUR verminderter Familienleistungsausgleich festgesetzt, weshalb der Nachtragsansatz mit 1.746.196 EUR veranschlagt wurde.

414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV

Die Kostenausgleiche für Kinderbetreuung in Potsdam und in Berlin durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind in der Nachtragsplanung anhand der inzwischen feststehenden Kinderzahlen überarbeitet worden und ergeben zusammen Mehrerträge i. H. v. 70.000 EUR.

432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Berlin sind in der Nachtragsplanung anhand der inzwischen feststehenden Kinderzahlen überarbeitet worden und ergeben einen Mehrertrag i. H. v. 25.000 EUR

493100 Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind

Durch den Verkauf zweier kommunaler Grundstücke, welche nicht mehr für kommunale Zwecke benötigt wurden sind bereits 495.140 EUR realisiert worden. Die Erträge wurden deshalb veranschlagt.

Einzelne Aufwandsarten/ Haushaltspositionen

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Aufwandsansatz für die Umrüstung der elektronischen Schließanlage in der Eigenherd-Schule konnte aufgrund von Planungsüberarbeitungen um 20.000 EUR auf 0 EUR reduziert werden. Durch eine geringfügige Anpassung 2019 (5.400 EUR) konnte auf die Ansätze 2020 und 2021 mit insgesamt 31.300 EUR ganz verzichtet werden.

522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Aufgrund der aufwendigen, sturmbedingten Baumsicherungsmaßnahmen in 2017 und einer Überprüfung der diesjährig noch anstehenden Grünanlagenpflege nach gesetzlichen Verpflichtungen konnte der Ansatz 2018 um 40.000 EUR reduziert werden. Mittelfristig wurden keine Änderungen vorgenommen.

Durch die Verschiebung der Pflegeübernahme am Stolper Berg nach 2019 fallen für 2018 weniger Kosten in der Grünflächenmahn i. H. v. 57.000 EUR an. Die mittelfristigen Ansätze verändern sich nicht.

529101 Aufwendungen für Wartung von Software

Die Wartungskosten für die OCLC-Software Bibliothek wurden hier neu veranschlagt mit 20.100 EUR. Davon sind jedoch tatsächlich 9.900 EUR Mehraufwendungen. Die ursprünglich veranschlagten 10.200 EUR wurden durch die Umstellung der Aufwandskonten im Sachkonto 522200 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen dort reduziert.

531500 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Der Zuschuss an den KITA-Verbund für Betriebskosten musste aufgrund des Beschlusse DS-Nr. 167/17/1 „Allgemeine Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Beiträge und des Essengeldes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow (Beitragsordnung)“ mittelfristig ab 2019 ff. deutlich um jährlich 601.700 EUR erhöht werden.

531800 Zuschüsse an übrige Bereiche

Der Sachkostenzuschuss an Grundschulen in freier Trägerschaft für Ganztagsbetrieb ist in der Nachtragsplanung anhand der inzwischen feststehenden Kinderzahlen überarbeitet worden. Es ergab sich für 2018 ein Minderaufwand i. H. v. 40.000 EUR. Die mittelfristigen Ansätze verändern sich nicht.

534100 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage musste aufgrund der Gewerbesteueranpassungen um 350.000 EUR erhöht werden (vgl. Erläuterung 401300). Mittelfristig wurden die Veränderungen der Ansätze entsprechend der Entwicklung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Änderungen von Gewerbesteuer und -umlage im Haushalts- bzw. Nachtragsjahr wirken sich im übernächsten mittelfristigen Planjahr 2020 auf die Steuer- und auf die Finanzkraft aus. Die aufgetretenen Veränderungen wurden bei der Berechnung der Kreisumlage 2020/ 2021 berücksichtigt.

537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV

Die Kreisumlage reduzierte sich aufgrund der in 2018 gesunkenen Finanzkraft um 57.800 EUR. Ursächlich waren dafür wie beschrieben die geänderte maßgebliche Einwohnerzahl, die Erhöhung des Grundbetrages sowie die massive Absenkung der Ausgleichsmasse des Familienleistungsausgleiches und die damit verbundene Zuweisung des Landes Brandenburg. Die endgültige Bescheidung der Kreisumlage durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark ist bereits erfolgt.

543100 Geschäftsaufwendungen

Im Bereich der Geschäftsaufwendungen wurden zusätzlich unter anderem Gutachterkosten für 2018 i. H. v. 20.000 EUR zur Umnutzungsbegutachtung des Jägerstiegs 2 veranschlagt.

593100 Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind

Hier wurden die Veranschlagungen für die durch den realisierten Verkauf zweier kommunaler Grundstücke entstandenen Aufwendungen aus der Ausbuchung der Restbuchwerte i. H. v. 195.256 EUR veranschlagt.

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2018

1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	Planung	Planung	Planung
	2018	2018	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	30.537.700	32.663.896	2.126.196	32.967.700	31.603.700	32.483.700
601100 Grundsteuer A	700	700	0	700	700	700
601200 Grundsteuer B	2.350.000	2.350.000	0	2.350.000	2.350.000	2.350.000
601300 Gewerbesteuer	10.800.000	14.000.000	3.200.000	14.000.000	12.000.000	12.000.000
602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.400.000	13.432.000	-968.000	13.758.000	14.373.000	15.229.000
602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.004.000	1.023.000	19.000	1.001.000	1.022.000	1.046.000
603200 Hundesteuer	79.000	79.000	0	79.000	79.000	79.000
603400 Zweitwohnungssteuer	33.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000
605100 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.871.000	1.746.196	-124.804	1.746.000	1.746.000	1.746.000
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.345.700	1.420.359	74.659	1.346.000	1.347.000	1.345.500
613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	943.200	942.859	-341	943.500	944.500	945.000
614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/	402.500	472.500	70.000	402.500	402.500	400.500
614401 Zuweisungen für laufende Zwecke von Deutsche Rentenversicherung	0	5.000	5.000	0	0	0
03 sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	892.400	919.400	27.000	891.900	891.900	891.400
631100 Verwaltungsgebühren	255.000	255.000	0	254.500	254.500	254.000
632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	637.400	664.400	27.000	637.400	637.400	637.400
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	342.000	342.315	315	337.600	337.900	291.200
641100 Mieten und Pachten	195.100	196.100	1.000	195.500	195.800	149.100
641101 Erbbauzinsen	146.600	143.000	-3.600	141.800	141.800	141.800
646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	300	3.215	2.915	300	300	300
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408.200	416.320	8.120	451.100	367.000	385.000
648100 Erstattungen vom Land	700	700	0	700	700	700
648200 Erstattungen von Gemeinden/GV	359.100	362.100	3.000	402.100	318.000	336.000
648500 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	5.600	5.600	0	5.500	5.500	5.500
648511 Erstattungen vom Eigenbetrieb Kita-Verbund Kleinmachnow	13.800	13.800	0	13.800	13.800	13.800
648512 Erstattungen vom Eigenbetrieb Bauhof Kleinmachnow	27.900	27.900	0	27.900	27.900	27.900
648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	5.030	5.030	0	0	0
648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.100	1.190	90	1.100	1.100	1.100
07 sonstige Einzahlungen	660.150	670.450	10.300	659.150	659.150	660.150
651100 Konzessionsabgaben	555.000	555.000	0	555.000	555.000	555.000
656100 Bußgelder	39.800	49.800	10.000	39.800	39.800	39.800
656200 Säumniszuschläge	56.200	56.200	0	55.200	55.200	55.200
656500 Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen	9.150	9.450	300	9.150	9.150	10.150
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	88.000	98.000	10.000	85.000	89.000	89.000
661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	8.000	18.000	10.000	5.000	9.000	9.000
669100 Sonstige öffentlich-rechtliche Finanzeinzahlungen	80.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.274.150	36.530.740	2.256.590	36.738.450	35.295.650	36.145.950
10 Personalauszahlungen	5.808.800	5.808.800	0	5.808.900	5.804.050	5.929.600
701100 Beamte	97.700	97.700	0	97.700	98.700	99.700
701200 Tariflich Beschäftigte	4.602.200	4.602.200	0	4.602.200	4.583.900	4.696.600
701900 Sonstige Beschäftigte	4.400	4.400	0	4.400	4.400	4.500
702100 Beamte	30.000	30.000	0	30.000	30.300	30.700
702200 Tariflich Beschäftigte	167.300	167.300	0	167.300	169.750	171.500
703200 Tariflich Beschäftigte	893.000	893.000	0	893.100	902.400	911.900
704100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	14.200	14.200	0	14.200	14.600	14.700
11 Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.094.100	5.811.800	-282.300	5.728.250	5.703.750	5.675.150
721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.160.900	1.116.900	-44.000	630.300	567.300	516.100
722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen	1.545.500	1.399.500	-146.000	1.586.000	1.608.500	1.608.500
722200 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	263.750	251.850	-11.900	263.050	252.550	261.550
723100 Mieten und Pachten	26.600	25.800	-800	26.300	26.300	26.300

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2018

1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	Planung	Planung	Planung
	2018	2018	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
723200 Leasing	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.207.300	1.142.300	-65.000	1.233.700	1.250.000	1.275.000
725100 Haltung von Fahrzeugen	67.600	65.600	-2.000	65.600	62.100	62.100
726100 Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte	54.550	52.050	-2.500	51.800	51.800	51.800
727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.454.900	1.431.700	-23.200	1.526.100	1.538.400	1.525.400
727200 Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	233.000	226.000	-7.000	245.000	246.000	247.000
729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	78.700	78.700	0	78.700	79.000	79.500
729101 Auszahlungen für Wartung von Software	0	20.100	20.100	20.400	20.500	20.600
13 Transferauszahlungen	19.281.900	19.534.100	252.200	20.157.200	21.096.700	21.330.500
731200 Zuweisungen an Gemeinden/GV	813.000	813.000	0	813.000	813.000	813.000
731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	8.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
731500 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.163.400	2.163.400	0	2.844.000	2.934.600	3.020.900
731503 Zuschuss an Freibad Kiebitzberge GmbH	220.000	220.000	0	224.400	228.900	233.500
731700 Zuschüsse an private Unternehmen	114.400	114.400	0	116.000	117.800	120.100
731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.331.000	1.291.000	-40.000	1.331.000	1.331.000	1.331.000
734100 Gewerbesteuerumlage	1.181.300	1.531.300	350.000	1.531.300	1.312.500	1.312.500
737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	13.450.300	13.392.500	-57.800	13.289.000	14.350.400	14.491.000
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.908.550	1.869.700	-38.850	1.764.850	1.787.250	1.697.350
741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	52.300	50.800	-1.500	54.900	49.900	45.900
742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige	105.250	105.250	0	114.850	102.850	114.850
743100 Geschäftsauszahlungen	704.900	672.250	-32.650	553.900	600.900	505.900
743101 Geringwertige Wirtschaftsgüter	60.200	65.500	5.300	62.200	63.200	63.200
744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	214.600	214.600	0	215.500	216.000	216.300
745000 Erstattungen an Bund	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
745200 Erstattungen an Gemeinden/GV	532.700	532.700	0	532.700	532.800	532.800
745700 Erstattungen an private Unternehmen	12.500	2.500	-10.000	12.500	12.500	12.500
745800 Erstattungen an übrige Bereiche	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
749100 Verfügungsmittel	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
749200 Fraktionszuwendungen	4.600	4.600	0	4.600	4.600	4.600
749500 Entschädigungszahlungen nach dem Entschädigungsgesetz	2.000	2.000	0	2.000	0	0
749600 Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	32.300	32.300	0	24.500	17.300	14.100
759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	24.000	24.000	0	24.000	24.000	24.000
759800 Sonstige Finanzauszahlungen	300	300	0	300	300	300
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.093.350	33.024.400	-68.950	33.459.200	34.391.750	34.632.600
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. J. 15)	1.180.800	3.506.340	2.325.540	3.279.250	903.900	1.513.350
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.000	10.000	0	0	0	0
681000 Investitionszuweisungen vom Bund	10.000	10.000	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0	0	60.000	0
688100 Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	60.000	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0	495.140	495.140	0	0	0
682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken,	0	495.140	495.140	0	0	0
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
23 sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	505.140	495.140	0	60.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.750.000	2.060.700	-689.300	2.297.100	588.000	0

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2018

1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	Planung	Planung	Planung
	2018	2018	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	896.000	456.000	-440.000	882.100	588.000	0
785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	879.000	835.000	-44.000	540.000	0	0
785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	975.000	769.700	-205.300	875.000	0	0
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	24.000	24.000	0	21.500	20.000	20.000
783400 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	24.000	24.000	0	21.500	20.000	20.000
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	925.000	925.000	0	15.000	0	0
782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	925.000	925.000	0	15.000	0	0
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	601.100	608.100	7.000	451.000	100.000	0
783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	548.650	554.550	5.900	451.000	100.000	0
783200 Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	52.450	53.550	1.100	0	0	0
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	539.100	539.100	0	0	0	0
784400 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	539.100	539.100	0	0	0	0
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
787000 Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger investiver Auszahlungen	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.989.200	4.306.900	-682.300	2.934.600	858.000	170.000
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 J. 32)	-4.979.200	-3.801.760	1.177.440	-2.934.600	-798.000	-170.000
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	-3.798.400	-295.420	3.502.980	344.650	105.900	1.343.350
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36 sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
37 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	400.100	400.100	0	400.100	157.600	115.100
792710 Euro- Währung (fester Zins)	400.100	400.100	0	400.100	157.600	115.100
39 sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0	0	0	0	0	0
40 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	400.100	400.100	0	400.100	157.600	115.100
41 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 J. 40)	-400.100	-400.100	0	-400.100	-157.600	-115.100
42 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
43 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
44 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 J. 43)	0	0	0	0	0	0
45 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34 + 41+ 44)	-4.198.500	-695.520	3.502.980	-55.450	-51.700	1.228.250
46 + voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und 099999 Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.955.600	22.671.421	9.715.821	18.874.920	18.819.470	18.767.770
099999 Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.955.600	22.671.421	9.715.821	18.874.920	18.819.470	18.767.770
47 = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.757.100	21.975.901	13.218.801	18.819.470	18.767.770	19.996.020

5.2. Erhebliche Änderungen im Finanzhaushalt des 1. Nachtragshaushalts 2018

Der **Finanzhaushalt** bildet die Finanzströme in der Gemeinde Kleinmachnow ab. Er knüpft an die handelsrechtlich vorgesehene Kapitalflussrechnung an und gibt einen Überblick über die zu erwirtschaftenden Finanzüberschüsse. Er vermittelt ein Bild über die Fähigkeit der Kommunen, den anstehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Er ist die Schnittstelle zur kameralen Haushaltsführung des Landes Brandenburg. Dazu sind regelmäßig im Quartal und zum Jahresende Finanzstatistiken aufzustellen und an das Land zu übermitteln.

Der Finanzplan (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 KomHKV) bildet dafür, entsprechend dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Muster, die Liquiditätsplanung der Gemeinde Kleinmachnow ab, indem er alle Ein- und Auszahlungen der Gemeinde vollständig aufzuführen hat.

Der Finanzplan wird gem. § 65 Abs. 2 Nr. 1b BbgKVerf in der Haushaltssatzung in drei Teilen festgesetzt.

1. Laufende Verwaltungstätigkeit
2. Investitionstätigkeit
3. Finanzierungstätigkeit

Änderungen der laufende Verwaltungstätigkeit

Die Finanzsalden und Planansätze in der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen den Ansätzen der Ergebnisplanung, sofern es sich um finanzwirksame Ergebnisse der Haushaltsperiode handelt.

Unterschiede entstehen durch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge in der Ergebnisplanung (wie Sonderpostenaufösungen, Abschreibungen, Zuführungen zu und Inanspruchnahmen von Rückstellungen).

Diese werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten nachrichtlich dargestellt, weshalb die Darstellung der Teilfinanzhaushalte für die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit entbehrlich ist und nicht gefordert wird.

Änderungen der Investitionstätigkeit

Zeile 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

In 2018 erfolgten bereits Einzahlungen aus den Verkäufen von zwei kommunalen Grundstücken i.H.v 495.140 EUR. Die Verkäufe stellen im Ergebnishaushalt grundsätzlich außerordentlichen Ertrag dar und fließen letztendlich zum Jahresabschluss in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein. Sie dienen daher nur in Ausnahmefällen dem Haushaltsausgleich (Produktgruppe 11.14).

Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

5.2.1. Änderungen von Auszahlungen aus Bau-Investitionsmaßnahmen über 20.000 EUR

Hochbaumaßnahmen

Produktgruppe 36.51

M-000597 Erweiterung Hortgebäude "Am Hochwald", Adolf-Grimme-Ring 1 (DS 022/18)

Die mit dem Haushaltsplan 2018 veranschlagten Kosten von 750.000 EUR für 2018 und 750.000 EUR für 2019 wovon in 2018 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 750.000 EUR (fällig in 2019) festgesetzt wurde, mussten überarbeitet werden. Durch die Änderung der Bauzeiten und Fälligkeiten, welche im Beschluss DS-Nr. 022/18 nicht ersichtlich waren, ergaben sich nachtragspflichtige Änderungen.

Die investiven Gesamtkosten stiegen um 280.100 EUR und betragen laut Nachberechnungen 1.780.100 EUR. Die Veranschlagung und die einzelnen Fälligkeiten änderten sich auf 310.000 EUR in 2018, 882.100 EUR in 2019 und für 2020 neu auf 588.000 EUR.

Die VE musste im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 auf 1.470.100 EUR angepasst werden.

Die Reduzierung in 2018 erfolgte in Höhe der ausgewiesenen 440.000 EUR.

Tiefbaumaßnahmen

- M-000543 Ausbau Hauptparkplatz Freibad Kiebitzberge (Th.-M.-Damm/ G.-E.-Straße) (DS 070/16, DS 141/16, DS 208/17)
- Im Haushaltsplan 2017 wurde die Maßnahme mit Gesamtkosten von 821.000 EUR veranschlagt. Für 2017 waren 240.000 EUR und für 2018 waren 581.000 EUR fällig, davon wurden 2017 insgesamt 581.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung (VE), fällig in 2018, festgesetzt. Mit der Maßnahme wurde jedoch bereits 2016 begonnen. Dazu mussten 2016 außerplanmäßig 6.700 EUR bereitgestellt werden. Die Gesamtkosten erhöhten sich auf 827.700 EUR. Die vorgezogenen investiven Planungskosten sind in 2016 i. H. v. 6.700 EUR ausgezahlt worden. 2017 kamen Baukostenzahlungen i. H. v. 110.326 EUR hinzu. Restmittel wurden nach 2018 übertragen, da sich die Maßnahme weiterhin im Bau befindet. In 2017 wurde zum Jahresende mit der DS-Nr. 208/17 eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 98.000 EUR bewilligt, da der zügige Baufortschritt diese notwendig machte. Die Verpflichtungsermächtigung (VE) war dadurch 2017 i. H. v. 53.300 EUR entbehrlich. Die Einsparungen der VE wurden 2017 i. H. v. 44.700 EUR zur Deckung der außerplanmäßig genehmigten VE der Maßnahme M-000622 verwendet. Der Mittelansatz 2018 von 581.000 EUR konnte um 98.000 EUR gekürzt werden und verursachte die Reduzierung im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018.
- M-000594 Straßenumbau Förster-Funke-Allee/ Hohe Kiefer (West) und Förster-Funke-Allee/ Adolf-Grimme-Ring (Ost) 2018/2019 (DS 102/17)
- Die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2018 mit Gesamtkosten von 630.000 EUR veranschlagt. 2018 waren 63.000 EUR fällig und in 2019 wurden 567.000 EUR eingeplant. 2018 wurden insgesamt 567.000 EUR als Verpflichtungsermächtigung (VE), fällig in 2019, festgesetzt. Durch Nachberechnungen wurde festgestellt, dass die Veranschlagung der Ansätze in der vorliegenden Form nicht ausreichen würde. Vielmehr mussten nun für 2018 insgesamt 90.000 EUR und für 2019 insgesamt 540.000 EUR veranschlagt werden. Dementsprechend muss auch die Verpflichtungsermächtigung in 2018 für die Fälligkeit 2019 auf 540.000 EUR angepasst werden. Die Erhöhung des Auszahlungsansatzes 2018 mit 27.000 EUR wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 ausgewiesen.
- M-000625 Erweiterung Gehweg Gerhart-Eisler-Straße
- Die Maßnahme wurde 2018 außerplanmäßig genehmigt und mit Gesamtkosten von 27.000 EUR veranschlagt. Sie entstand erst nachträglich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Hauptparkplatzes Freibad Kiebitzberge (M-000543) und gewährleistet eine deutlich verkehrssicherere Anbindung des Parkplatzes an das Freibad. Die Erhöhung des Auszahlungsansatzes 2018 mit 27.000 EUR wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 ausgewiesen.

Sonstige Baumaßnahmen

Produktgruppe 42.40

- M-000599 Errichtung eines Sportplatzes mit Beleuchtung und Stellplätzen am Dreilindener Weg, Kleinmachnow (DS 010/17, DS 200/17/1)
- Die mit dem Haushaltsplan 2018 veranschlagten Kosten von 750.000 EUR für 2018 und 750.000 EUR für 2019 wovon in 2018 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 750.000 EUR (fällig in 2019) festgesetzt wurde, mussten überarbeitet werden, da aufgrund der Nach- und Neuberechnungen durch die Bauplanung, enorm gestiegene Baukosten zu erwarten waren. Die Maßnahme wurde entsprechend der DS-Nr. 200/17/1 von "Errichtung eines Sportplatzes am Dreilindener Weg, Kleinmachnow (DS 010/17)" nach "Errichtung eines Sportplatzes mit Beleuchtung und Stellplätzen am Dreilindener Weg, Kleinmachnow (DS 010/17, DS 200/17/1)" umbenannt und geteilt. Die Errichtung der Sanitär- und Umkleidebereiche erfolgt mit einer gesonderten Investitionsmaßnahme. Die investiven Gesamtkosten betragen allein für den Sportplatzneubau bereits 1.375.000 EUR. Die Bauzeiten und Fälligkeiten mussten angepasst werden. Für 2018 erfolgte die Verringerung des Ansatzes auf 500 TEUR und für 2019 die Erhöhung auf 875 TEUR. Dadurch wurde auch die Anpassung der VE auf 875 TEUR notwendig. Die Reduzierung in 2018 erfolgte in Höhe der im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 ausgewiesenen 250.000 EUR.

Die Maßnahme wurde 2017 mit einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 44.700 EUR, fällig in 2018, genehmigt. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in 2018 wurde durch die Einsparungen in M-000543 herbeigeführt.
Die Erhöhung des Auszahlungsansatzes 2018 wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 ausgewiesen.

6. Entwicklung Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelbedarf (Liquidität)

Vorl. Ergebnis 2016	Vorl. Ergebnis 2017	1. Nachtrag 2018	Mittelfristig 2019	Mittelfristig 2020	Mittelfristig 2021
6.156.399,02	5.258.771,40	-295.420	344.650	105.900	1.343.350

6.1. Entwicklung Finanzmittelbestand

Entwicklung der Liquidität des Nachtragsplanungsjahres
(voraussichtliche Veränderung des Zahlungsmittelbestandes)

	Stand Vorvorjahr (EUR)
Vorläufiger Abschluss 31.12.	17.905.447,61
Abzüglich Fremdfinanzmittel	-83.275,72
Bestand an Eigenfinanzmitteln am Ende des Vorvorjahres	17.822.171,89

	Stand Vorjahr (EUR)
Ergebnis Vorvorjahr	17.822.171,89
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (vorl. Ergebnis Vorjahr)	4.858.845,34
Abzüglich Fremdfinanzmittel	-9.595,53
Voraussichtliches zur Verfügung stehendes Ergebnis für Nachtragsplanjahr:	22.671.421,70

Durch die positiven zahlungswirksamen, steuerlichen Entwicklungen wird auch der Finanzhaushalt positiv beeinflusst. Trotz Mittelübertragungen von fast 3.000.0000 EUR nach 2017 schloss das Haushaltsjahr 2017 vorläufig mit einem Überschuss im Zahlungsmittelbestand von 4.858.845,34 EUR ab. Dadurch stehen zum Anfang des Jahres 2018 22.671.421,70 EUR an Eigenfinanzmitteln zur Verfügung.

Für den mittelfristigen Ansatz 2019 wurden wieder die neuen Ermächtigungsübertragungen von ca. 3.100.000 EUR aus 2017 nach 2018 abgezogen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt mit diesem 1. Nachtragshaushalt 2018 als gesichert.

Kleinmachnow, im Mai 2018


D. Braune
Kämmerin